

Schulplatzordnung

Schulhaus-Areal	Bei der erforderlichen Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnern und/oder anderen Benützern dürfen die Aussenanlagen der Schulgemeinde auch ausserhalb der Schulzeit benützt werden. Auf dem gesamten Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
Allgemeines	Der Hauswart entscheidet über die Benutzbarkeit der Rasenflächen. In der Pausenhalle sind Ball- und Schneespiele verboten. Bälle und Schneebälle dürfen nicht mutwillig gegen die Fenster des Schulhauses und der Turnhalle gespielt werden.
Genussmittel	Der Konsum von Tabak und Alkohol ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Für Schul-, Gemeinde- und Vereinsanlässe kann die Schulbehörde das Alkohol- und Rauchverbot partiell aufheben.
Fahrzeuge	Mit Ausnahme der Zu- und Wegfahrt ist die Benützung von Fahrzeugen auf dem Schulareal nicht gestattet.
Haftung	Die Schulgemeinde lehnt bei ausserschulischer Benützung der Aussenanlagen jede Haftung gegenüber Personen und deren Tätigkeiten und Aktivitäten ab. Diese haften selber für verursachte Sach- und Personenschäden wie auch für Unfälle und Diebstähle auf dem Schulareal. Sachbeschädigungen sind dem Hauswart spätestens am nächsten Tag zu melden
Schlussbestimmungen	Den Anordnungen von Lehrerschaft, Hauswart und Behörde ist auf dem gesamten Schulareal Folge zu leisten. Gegen Personen, die gegen Vorschriften dieser Schulplatzordnung verstossen, kann die Schulbehörde ein Betretungs- und Benutzungsverbot erlassen. Bei Missachtung dieser amtlichen Anordnung behält sich die Schulbehörde die Überweisung der Sache an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich offen. Die Primarschulbehörde Güttingen ist berechtigt, jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen an dieser Platzordnung vorzunehmen.